

## Stadtvertrag

Geleitet von dem Wunsch, das freundschaftliche Verhältnis zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden zu festigen und zu fördern, wird

zwischen

der **Landeshauptstadt Wiesbaden**, vertreten durch den Magistrat

und

der **Jüdischen Gemeinde Wiesbaden**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Friedrichstr. 31-33, 65185 Wiesbaden, -vertreten durch die satzungsmäßigen Vorstandsmitglieder-

folgender Vertrag geschlossen:

### Artikel 1:

Aufgrund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu ihren jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutschjüdischen Kulturerbes beteiligt sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zur finanziellen Absicherung an den satzungsmäßigen Ausgaben der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden für deren religiöse und kulturellen Bedürfnisse. Die Höhe und die Abwicklung des Zuschusses werden unter Beachtung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Bestimmungen dieses Vertrages jeweils in einem gesonderten Zuschussvertrag geregelt.

Mit dem Zuschuss unterstützt die Landeshauptstadt Wiesbaden die Jüdische Gemeinde bei:

- Angeboten der Jugendarbeit,
- Angeboten der Seniorenarbeit,
- der Integration nach Wiesbaden ziehender Juden, insbesondere aus Osteuropa und Russland,
- der sozialen Betreuung der hier lebenden Juden,
- der Gewährleistung eines sicheren Gottesdienstes,
- Angeboten im Bereich der kulturellen Arbeit.

Artikel 2:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden und die satzungsmäßigen Vorstandsmitglieder der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden werden zur Pflege ihrer Beziehungen auf Wunsch einer Seite, mindestens aber in jährlichem Abstand, ein Konsultationsgespräch über den Vollzug des Stadtvertrages und aufgetretene Fragen und Probleme, die die beiderseitigen Interessen berühren, führen.

Artikel 3:

Die Vertragsschließenden werden etwaige zukünftig auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise zu beseitigen suchen.

Artikel 4:

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Nach Ablauf von 5 Jahren sind die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses jeweils erneut beiderseitig zu prüfen.

Dieser Vertrag ersetzt den zwischen den Beteiligten geschlossenen Stadtvertrag vom 09. Dezember 2013.

Um dies zu beurkunden, ist dieser Vertrag je in zweifachem Original zu Händen der Vertragsparteien unterzeichnet worden.

Wiesbaden, den      Dezember 2017

Für den Magistrat:

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

Dr. Oliver Franz  
Bürgermeister

Für die Jüdische Gemeinde  
Wiesbaden:

Dr. Jakob Gutmark  
Vorstand

Peter Königsberger  
Vorstand

Beatrice Remmert  
Vorstand

Dr. Jürgen Richter  
Vorstand

Dr. Josef Spitzer  
Vorstand